

Schule: NMS 1 und NMS 2 Bruck an der Leitha
Adresse: Lagerhausstraße 1, 2460 Bruck/Leitha
Telefon: 0664/6007027875

BETREUUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

der NÖ VOLKSHILFE/SERVICE MENSCHEN GmbH und

Mutter: SVNr.:

Vater: SVNr.:

Erziehungsberechtigte/r:

Wohnadresse (PLZ; Ort; Straße/Gasse):

Telefon Festnetz: Mobil:

Staatsangehörigkeit: AlleinerzieherIn: ja nein

über die Betreuung des Kindes

Nachname: Vorname:

Geb. Datum: SVNr.:

Geschlecht: männlich weiblich

1. Das **Betreuungsverhältnis** wird für das Schuljahr abgeschlossen und kann vor Ablauf dieser Frist nicht aufgekündigt werden.
2. Die Betreuung findet ausschließlich an Schultagen statt.
3. Der **Betreuungsbeitrag** beträgt monatlich € Betreuungsform
zuzüglich Beschäftigungsbeitrag €

Der Betreuungsbeitrag ist 10 mal jährlich im Nachhinein unmittelbar nach Erhalt der Abrechnung zu entrichten. Eine Aliquotierung des Betreuungsbeitrag ist nicht möglich.

Der **Essensbeitrag** wird **tagenau im Nachhinein** mit dem Betreuungsbeitrag abgerechnet.

Betrag pro Mittagessen: €, Betrag pro Jause: €

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die gemeinnützige SERVICE MENSCH GmbH der NÖ VOLKSHILFE **widerruflich**, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fähigkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. **Ich habe das Recht, innerhalb von 40 Kalendertagen ab Abrechnung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.**

IBAN: BIC:

....., am

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift AuftraggeberIn)

4. **Kündigung des Betreuungsverhältnisses**

Die Vereinbarung kann bis spätestens vier Wochen vor Ende des ersten Semesters zum Ende des ersten Semesters gekündigt werden. Bei nicht fristgerechter Kündigung wird der Betreuungsbeitrag für das gesamte Schuljahr in Rechnung gestellt.

Die Vereinbarung kann jedoch mit sofortiger Wirkung seitens der SERVICE MENSCH GmbH der NÖ VOLKSHILFE aufgelöst werden

- a) Wenn es bei Schulkindern nachweislich zu groben disziplinarischen Schwierigkeiten kommt, insbesondere andere Kinder gefährdet werden und/oder eine Integration in die Gemeinschaft aufgrund besonderer Bedürfnislagen nicht möglich ist;
- b) wenn die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen trotz schriftlicher Aufforderung nicht vereinbarungsgemäß möglich ist.

5. **Storno des Vertrages**

Im Falle einer Stornierung innerhalb des letzten Monats vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn, wird ein Monatsbeitrag laut abgeschlossener Betreuungsvereinbarung eingehoben.

6. Die **SERVICE MENSCH GmbH der NÖ VOLKSHILFE** behält sich das Recht vor, bei nicht fristgerechter Bezahlung die Betreuungsvereinbarung zu lösen und gerichtliche Schritte einzuleiten.

7. **Änderungsvorbehalt**

Sollte aus wirtschaftlichen Gründen oder durch Vorgabe des Landes Niederösterreich eine **Anhebung des Betreuungs-/Beschäftigungs-/Essensbeitrages** oder eine Veränderung der Rahmenbedingungen notwendig werden, behält sich die SERVICE MENSCH GmbH der NÖ VOLKSHILFE das Recht vor, die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach schriftlicher Information abzuändern.

8. Ergänzungen und **Änderungen dieser Vereinbarung** müssen schriftlich erfolgen, um Rechtswirksamkeit zu erlangen. Eine Streichung von Vertragspunkten ist unwirksam.

9. Zur **Abholung des Kindes** sind nur jene **Personen** berechtigt, die im **Datenblatt** eingetragen sind.

10. Ein allfälliger **Wechsel des Wohnsitzes** ist **unverzüglich** der Kundenverrechnung der SERVICE MENSCH GmbH der NÖ VOLKSHILFE, 2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 49-51, **bekannt zu geben**.

11. **Gerichtsstand** für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich **Wiener Neustadt**.

12. Ich erkläre hiermit, dass ich mit der EDV-mäßigen Verarbeitung der Daten einverstanden bin.

13. Die SERVICE MENSCH GmbH der NÖ VOLKSHILFE ist nur für die Freizeitbetreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder zuständig. Die Lernstunde liegt im Verantwortungsbereich der Schulleitung.

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
Kinderhausleitung

..... ,
Ort Datum